

Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital

Gewährung finanzieller Mittel für „Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen“

Berichtszeitraum 2006 – 2008

1. Ausgangslage

Seit 1995 wird in der Wohnberatung der Stadt Münster das Angebot der Wohnraumanpassungsberatung vorgehalten. Die Ausweitung des Leistungsangebotes der Wohnberatung um organisatorische und finanzielle Hilfen beim Umzug im Rahmen des Förderprogramms „Hilfen beim Wohnungstausch“ wurde 1997 im Rat beschlossen.

Im Verbund mit der Wohnraumanpassungsberatung trugen diese ergänzenden Leistungen des Amtes für Wohnungswesen effektiv und effizient dazu bei, die Wohn- und Lebenssituationen sowie die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Auf Grund der öffentlichen Beschlussvorlage V/0105/2006 wurde im Mai 2006 rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2009 die Gewährung von jährlich 35.000 € für Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital bewilligt.

2. Zielsetzung und Zielgruppen

Die bereit gestellten finanziellen Mittel der Stiftung Magdalenenhospital stellen eine Ergänzung der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des Amtes für Wohnungswesen im Rahmen der Gewährung der „Hilfen beim Umzug“ dar. Das Angebot individueller Hilfen und finanzieller Unterstützung stärkt die Umzugsbereitschaft und -möglichkeit der Betroffenen.

Die hiermit verfolgte Zielsetzung ist, für die o. g. Zielgruppen die persönliche Wohnsituation so zu verbessern, dass möglichst langfristig ein selbständiges Wohnen in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht wird und eine vorzeitige Heimunterbringung möglichst verhindert wird. Dieses gilt auch für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (gem. § 45 c SGB XI).

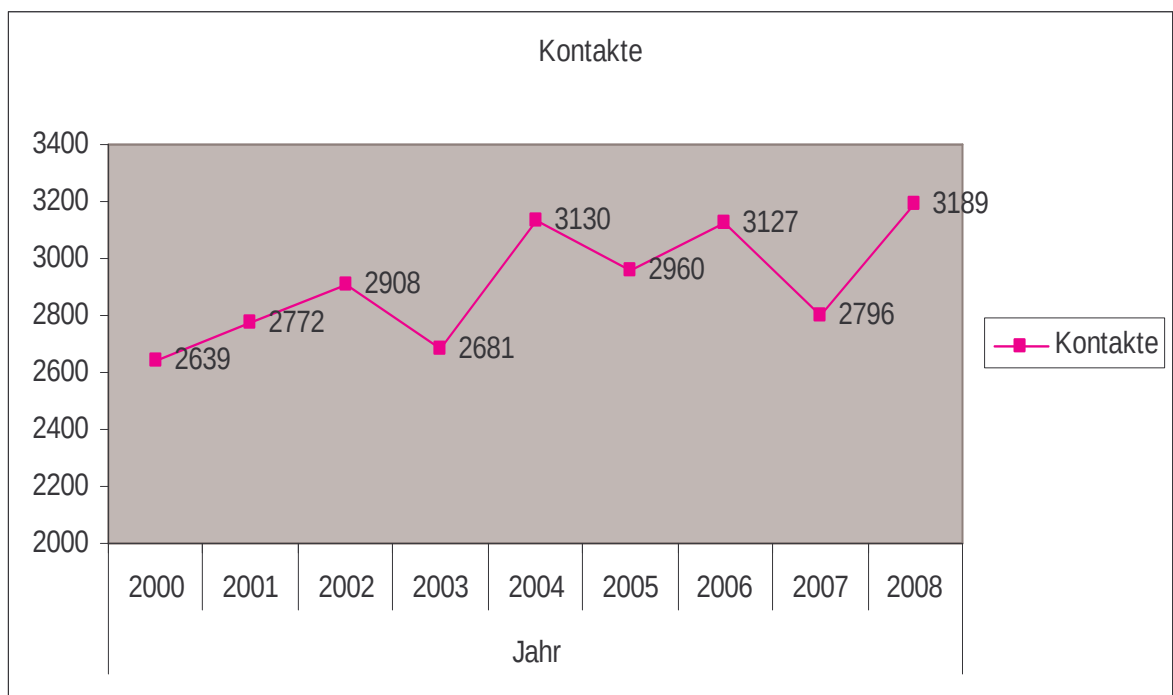
3. Arbeitsschwerpunkte der Hilfen beim Umzug

Im Vorfeld des Wohnungswechsels finden Beratungen zur Wohnungssuche, zum geeigneten Wohnungstyp oder zu unterschiedlichen Wohnformen für Senioren oder Menschen mit Behinderung statt. Ausgehend von der persönlichen Situation und den Bedürfnissen wird geklärt, welche Wohnung geeignet ist und wie die Aussichten dafür am Wohnungsmarkt sind. Bei der Wohnungssuche und der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines wird Unterstützung angeboten.

Ist eine geeignete Wohnung gefunden, wird Hilfe und Unterstützung bei Planung und Durchführung des Umzuges angeboten, soweit dies erforderlich ist. Dazu zählt insbesondere das Einholen und die Überprüfung von Kostenvoranschlägen für den Umzug oder die Renovierungsarbeiten, Aufstellen eines Zeit- und Kostenplanes, Klärung persönlicher und finanzieller Bedarfe und Ressourcen, sowie Begleitung während der Umzugsphase. Auch die komplette Übernahme der Organisation des Umzuges kann im Krankheitsfall erforderlich sein.

Im Zeitraum von 2000 bis 2008 wurden insgesamt 26.202 **persönliche oder telefonische Kontakte** gezählt, davon entfielen auf den Zeitraum seit Gewährung der Stiftungsmittel von 2006 bis 2008 allein 9.112 persönliche oder telefonische Kontakte.

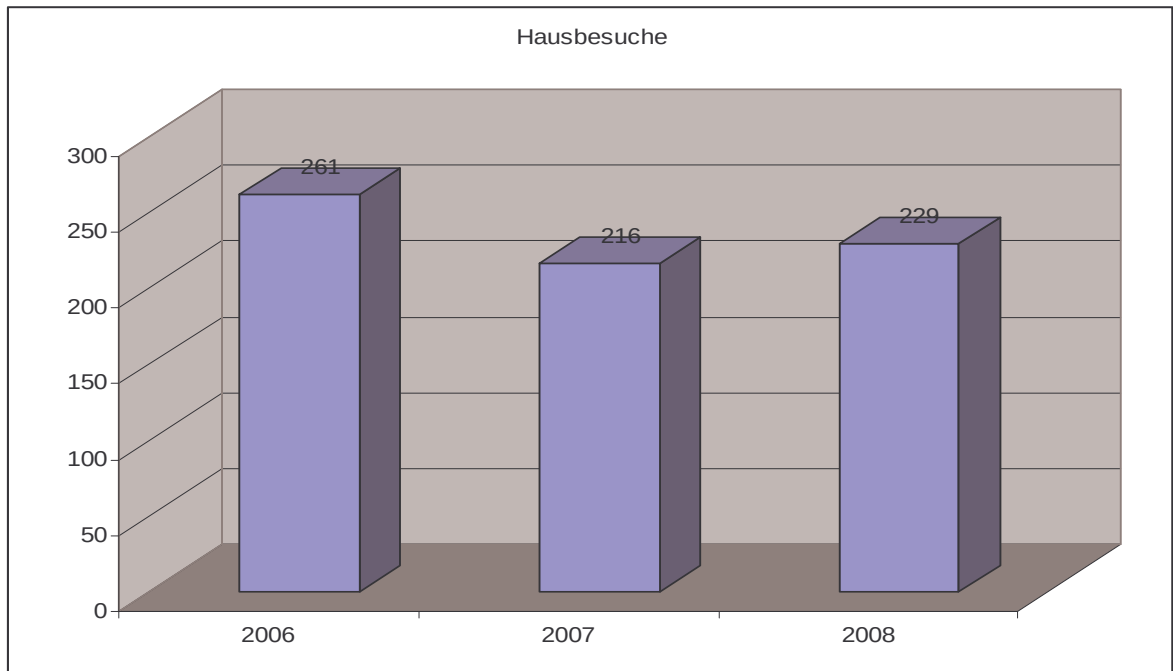
Abb. Persönlichen/telefonische Kontakte 2000 – 2008



Fachlich umfassende Beratung und intensive persönliche Betreuung sind in vielen Fällen die Voraussetzung für das Gelingen des Wohnungswechsels.

Menschen, die sich durch ihr Alter, ihre Krankheit oder ihre persönliche Notlage überfordert fühlen, einen Wohnungswechsel zu planen und zu organisieren, insbesondere aber Menschen, die in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind, haben hier einen enormen Unterstützungsbedarf.

Damit verbunden sind zeitaufwändige Gespräche und die hohe Zahl der **Hausbesuche**. In den drei Jahren von 2006 bis 2008 wurden insgesamt 706 Hausbesuche geleistet.



4. Gründe für den Umzug, Problemlagen

Zwingende Umstände für den Wohnungswechsel sind:

➤ **Gesundheitliche Veränderungen**

Nach plötzlicher Erkrankung oder Unfall ist ein Rollstuhl erforderlich, die bisherige Wohnung kann nicht ohne fremde Hilfe verlassen werden. Chronische Erkrankungen oder altersbedingtes Nachlassen der Mobilität zwingen viele Betroffene Wohnungen zu suchen, die ohne Stufen zu erreichen sind. Diese einfache Tatsache ist der häufigste Grund für den notwendigen Umzug.

➤ **Finanzielle Gründe**

Die finanzielle Situation und die forcierte Kostenentwicklung zwingen immer häufiger ältere Menschen, sich nach preiswerterem Wohnraum umzuschauen. Die Mieterhöhungen und gestiegene Heiz- und Nebenkosten übersteigen auf Dauer das persönliche Budget. Häufig wird nach dem Tod des Ehepartners die Wohnung zu groß und zu teuer und zwingt den älteren Menschen zum Umzug.

Wenn Personen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung oder der Arbeitsgemeinschaft Münster haben, werden Kosten für fehlenden Hausrat aber

auch für den kompletten Umzug nicht vollständig übernommen. Die Ansparpotentiale bestehen meist nur theoretisch.

Vom aktuellen Regelsatz in Höhe von 351 €/Monat für eine Einzelperson muss der Lebensunterhalt bestritten werden aber auch die Praxisgebühr, die Zuzahlung und oft die vollständige Selbstzahlung geleistet werden. Ansparungen für Bekleidung, Heizkostennachzahlung, Reparaturen und den Ersatz z. B. Fernseher, Waschmaschine etc. sind schon für viele ein sehr großes Problem.

Für einen notwendigen Umzug werden bei Leistungsbezug von Arbeitslosengeld oder Grundsicherung in der Regel 75 € für ein Umzugsfahrzeug und 25 € je Helfer gewährt. Renovierungs- und Malerarbeiten wurden in der Vergangenheit nicht übernommen. Fällige Doppelmieten während der Kündigungsfrist können nicht übernommen werden.

Vielfach verfügen Haushalte über keinerlei Rücklagen. Unzureichende finanzielle Eigenmittel können im Einzelfall dazu führen, dass ältere Menschen in Wohnungen einziehen müssen, die über einen längeren Zeitraum ohne Küche oder vollständiges Mobiliar ausgestattet sind. Auch geringfügige Ausgaben, wie z. B. 40 € für die Erneuerung eines zerbrochenen Lattenrost oder 35 € für neue Gardinenleisten können häufig nicht sofort getätigt werden. Auch besteht für die Betroffenen aufgrund des Alters und geringer Renten häufig keine Möglichkeit, sich bei Kreditinstituten ein Darlehen zu beschaffen. In manchen Fällen ist wegen der privaten Verschuldung (z. B. finanzielle Rückstände bei Stadtwerken oder Vermietern) der Kontakt zur Schuldnerberatung herzustellen.

Die finanzielle Situation wird sich vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten, vor allem steigender Miet- und Nebenkosten (insbes. Strom- und Heizkosten), Zuzahlung für Medikamente und Hilfeleistungen Dritter weiter zuspitzen und belastet häufig in nicht erwartetem Ausmaß die bescheidenen Möglichkeiten der Betroffenen. In Folge dessen kann sich der gesundheitliche Zustand betroffener Personen auf Grund unzureichender Medikamentenversorgung und nicht bezahlbarer Arztbesuche zusätzlich verschlechtern. Ein dadurch erwachsender erhöhter Hilfebedarf ist dann die Folge. Oft führt schon das Erkennen dieser prekären finanziellen Situation bei einigen Personen zu schweren Belastungen, Überforderungen und Depressionen.

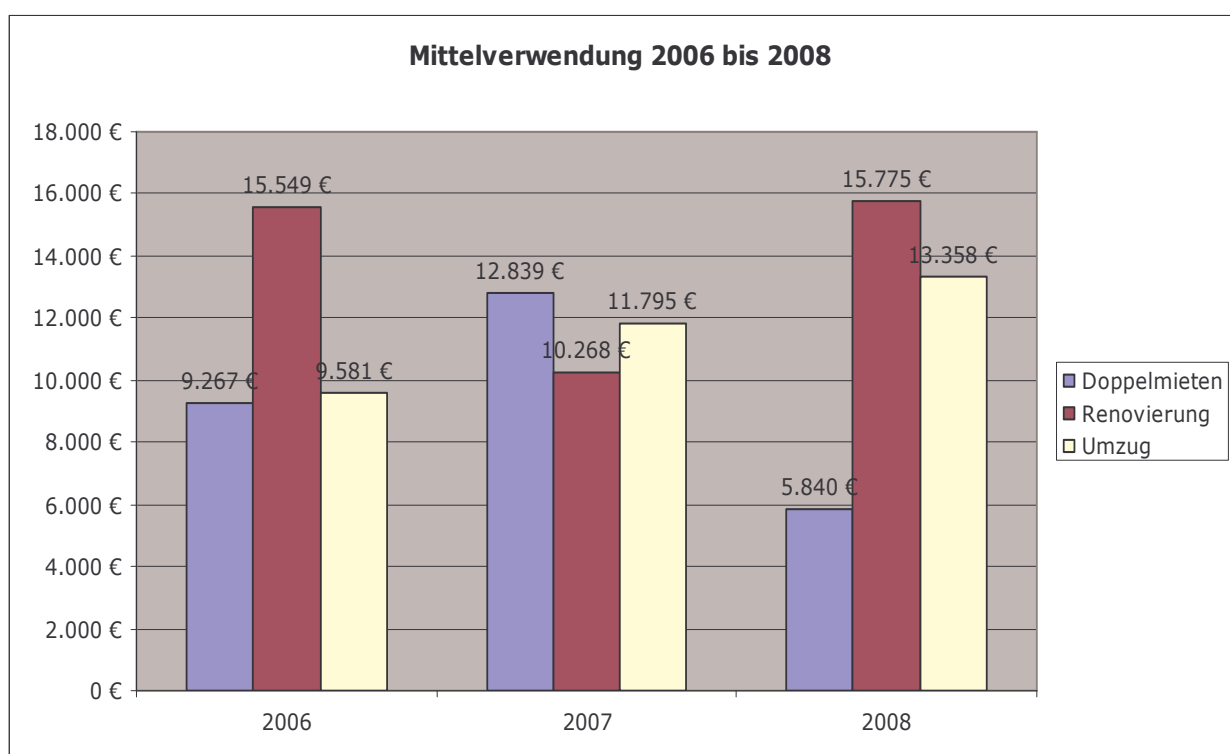
Die Gewährung finanzieller Hilfen aus der Stiftung Magdalenenhospital ermöglicht hier in vielen Fällen die Wiederherstellung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit für einen notwendigen Umzug in eine entsprechende Wohnung. Ohne diese finanzielle Unterstützung würden sich die gesundheitlichen und finanziellen Probleme der betroffenen Personen weiter zuspitzen. In einigen Fällen besteht ohne finanzielle Unterstützung die Gefahr der physischen und psychischen Überforderung mit erheblichen gesundheitlichen Folgen. Ein selbständiges Wohnen wäre unter Umständen nicht mehr erreichbar, pflegerische Maßnahmen und anstehende hohe Kosten für anderweitige Kostenträger die Folge.

Die statistischen Auswertungen machen deutlich, dass für den Personenkreis der Älteren und der Menschen mit Behinderung der finanzielle Unterstützungsbedarf zunimmt.

5. Mittelverwendung aus der Stiftung Magdalenenhospital für Umzüge

Im Zeitraum von 2006 – 2008 konnten insgesamt 75 Umzüge mit 104.299,41 € unterstützt werden. Die durchschnittliche Höhe der Hilfe betrug 1.390 €, dabei reichten die Beträge im Einzelfall von 60,37 € bis 3.076,- €.

Das folgende Diagramm zeigt auf, in welcher Höhe und für welche Bereiche die Mittel bisher verausgabt wurden. Dabei ist in 2006 und 2008 deutlich zu erkennen, dass sich gut kalkulierbare Neubauprojekte durch geringere Werte bei der Doppelmiete niederschlagen, jedoch gleichzeitig wegen der Übergabe nicht tapezierter und/oder gestrichener Wohnräume erhöhte Ausgaben bei den Renovierungskosten anfallen.



6. Nachfrage und Perspektiven

Zu erwarten ist, dass die Nachfrage nach Beratung, praktischer Unterstützung und den finanziellen Hilfen stetig weiter steigen wird. Insbesondere die Folgen der derzeitigen weltwirtschaftlichen Turbulenzen werden sich auch hier bemerkbar machen.

In Münster besteht weiterhin eine starke Nachfrage nach preisgünstigen und barrierefreien Wohnungen für ältere Menschen und für jüngere Menschen mit Behinderungen. Zum Teil können Haushalte erst nach Jahre mit einer geeigneten Wohnung versorgt werden, was gerade bei älteren Menschen Besorgnis und Verzweiflung auslöst.

Auch um kostspielige Notlösungen wie die Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen zu vermeiden oder in Einzelfällen nach Besserung der gesundheitlichen Situation den Wechsel aus der Pflegeeinrichtung in eine eigene Wohnung zu ermöglichen, sind die finanziellen Mittel der Stiftung Magdalenenhospital ein notwendiges sowie notlinderndes Instrument .